

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat II				Vorlage Nr.: 448/2019 öffentlich			
FBL: Herr Rössler AbtL: Frau Friedt Verfasser/in: Herr Zimmermann, S.	Mitzeichnungen							
Vorgesehene Beratungsfolge								
Gremium								Datum
Haupt-, Sozial- u. Personalausschuss								12.11.2019
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.								
Haushaltsmäßige Auswirkungen								
☐	Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).							
☐	für das lfd. Haushaltsjahr							
☐	für Folgejahre							
☐	Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.							
TOP Mitteilung Turnusmäßige Berichterstattung zum Themenkomplex Flüchtlingsunterbringung/-zuweisung								

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Unterrichtung des Haushalts-, Sozial- und Personalausschusses

2. Sachverhalt

Die Versorgungssituation im Flüchtlingsbereich (Wohnraum, Leistungen nach AsylbLG) verändert sich im Vergleich zu den Vormonaten wie in der Anlage 1 dargestellt.

Die Anlage beinhaltet die Daten mit Stand 22.10.2019. Dort werden die bei der Kreisstadt Bergheim im Leistungsbezug stehenden und die untergebrachten Personen nach Unterkunftsart in den einzelnen Stadtteilen aufgeführt.

Im Oktober 2019 bezogen insgesamt 327 Personen (156 Fälle) bei der Kreisstadt Bergheim Leistungen nach dem AsylbLG (inkl. geduldete Personen).

In 2019 hat es folgende Zuweisungen von Personen im lfd. Asyl- bzw. Flüchtlingsverfahren für die Kreisstadt Bergheim gegeben:

Januar 2019	5 Personen
Februar 2019	7 Personen
März 2019	1 Person
April 2019	3 Personen
Mai 2019	1 Person
Juni 2019	0 Personen
Juli 2019	8 Personen
August 2019	5 Personen

1. Fortsetzungsblatt zu TOP

September 2019 7 Personen

Oktober 2019 6 Personen

Insgesamt 43 Personen

Die Erfüllungsquote mit Stand 22.10.2019 beträgt erstmalig 100 %. Bei 234 der Kreisstadt Bergheim zugewiesenen Flüchtlingen beträgt das Aufnahmesoll 234 Personen. Die Aufnahmeverpflichtung beträgt demnach noch 0 Personen.

Nach Wohnsitzauflage hat es in 2019 bisher folgende Zuweisungen gegeben:

Januar 2019 5 Personen, davon 2 Personen als Neufälle (Zuzug ins Stadtgebiet)
3 Personen als Altfälle (wohnen bereits im Stadtgebiet, lediglich Status-
wechsel

Februar 2019 0 Personen,

März 2019 1 Personen, davon 1 Person als Neufall

April 2019 4 Personen, davon 0 Personen als Neufall

Mai 2019 2 Personen, davon 0 Personen als Neufall

Juni 2019 1 Person, davon 0 Person als Neufall

Juli 2019 -3 Personen, davon 3 Personen Änderung der Wohnsitzauflage nach
Kerpen

August 2019 0 Personen

September 2019 3 Personen, davon 0 Personen als Neufall

Oktober 2019 1 Person, davon 0 Personen als Neufall

14 Personen

Die Erfüllungsquote beträgt 69% (Stand 22.10.2019). Bei 363 innerhalb des Stadtgebietes Bergheim wohnenden Flüchtlingen mit Wohnsitzauflage beträgt das Aufnahmesoll nunmehr 534 Personen. Die Aufnahmeverpflichtung beträgt demnach noch 171 Personen. Es ist mit weiteren Zuweisungen zurechnen. Entsprechende Unterbringungskapazitäten sind vorzuhalten.

Die 61 Flüchtlingshäuser wie folgt belegt:

Standort „Heerstraße“ alle 10 Häuser belegt (51 Personen)

Standort „Am Kirchacker“ alle 14 Häuser belegt (80 Personen)

Standort „Abts-Acker-Straße“ alle 10 Häuser belegt (49 Personen)

Standort „Zum Fortunabad“ 20 von 27 Häusern sind mit 135 Personen belegt bzw. zur Belegung vorbereitet. 1 Haus dient nach wie vor zur vorübergehenden Unterbringung einer obdachlosen Familie. 6 Häuser stehen leer und sind bis heute unbenutzt.

Am Standort „Kentener Heide“ sind aktuell 7 Personen untergebracht, die aufgrund des Einzelfalls nicht in den Neubauten untergebracht werden.

Wohnraumvermittlung

Nach wie vor gelingt die Vermittlung von Mietwohnraum an Mehrpersonenhaushalte. So ist zum 01.11.2019 der Umzug von 3 Haushalten mit insgesamt 9 Personen aus den Unterkünften Zum Fortunabad 1-27, 50129 Bergheim und Am Kirchacker 1-28, 50127 Bergheim geplant. Dagegen tendiert die Vermittlungsrate für Einpersonenhaushalte weiterhin gegen Null.

FlüAG-Pauschale

Nach wie vor steht die Entscheidung des Landes NRW über eine Anpassung der FlüAG-Pauschale auf Grundlage der gutachterlichen Ermittlung des Nettoaufwandes durch die Universität Leipzig aus. Danach beträgt der durchschnittliche Nettoaufwand pro Flüchtling 12.900,-€ im Jahr. (Siehe hierzu auch die Pressemitteilung des Städte- und Gemeindebundes vom 13.09.2019, Anlage 2)

Ebenso steht eine Entscheidung der Landesregierung bzgl. der Festlegung einer FlüAG-Pauschale für den Personenkreis der Geduldeten und der Ausreisepflichtigen (keine Dublin-Fälle) bis zu ihrer tatsächlichen Ausreise an.

Integrationspauschale

Der Bescheid bzgl. der Integrationspauschale für 2019 (Anlage 4) liegt mittlerweile vor. Aufgrund der komplizierten Verwendungssystematik hinsichtlich der vom Bewilligungsbetrag zu finanzierenden Maßnahmen kann z.Z. keine konkrete Aussage zur Mittelverwendung getroffen werden.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

entfällt

5. Bürgerbeteiligung

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt